

Stadt Cottbus / město Chósebuzz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	II-002/19 (HA)

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 23.01.2019

Vorlage zur Entscheidung

☒ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	11.12.2018	☒ Umwelt	15.01.2019
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.01.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neuberufung des Naturschutzbeirates
bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chósebuzz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Berufung der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013, geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 und der Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV) vom 30.11.1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.11.2004, entsprechend der beigefügten Liste (s. Anlage 1).

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Oktober 1999 erfolgte die erstmalige Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates (NSB) durch die Stadt Cottbus/Chósebus gemäß den damaligen Vorgaben des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV). Die Amtsperiode des derzeitigen Naturschutzbeirates (2013 bis 2018) läuft nun mit einer Übergangsfrist aus. Zur Neubesetzung des Naturschutzbeirats der Stadt Cottbus/Chósebus wurde durch den Fachbereich Umwelt und Natur eine Liste mit Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern als Beschlussvorlage für den Hauptausschuss vorbereitet.

Im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebus vom 22. September 2018 wurden die Bürgerinnen und Bürger um Mitarbeit im Naturschutzbeirat aufgerufen. Nach einem Pressegespräch am 16. Oktober 2018 wurde der Aufruf zur Mitarbeit im Naturschutzbeirat am 17. Oktober 2018 auf der Homepage der Stadt Cottbus/Chósebus (www.cottbus.de) veröffentlicht; weiterhin am 18. Oktober 2018 in der Lausitzer Rundschau. Interessenten konnten sich hierzu bis zum 17. November 2018 im Fachbereich Umwelt und Natur melden. Es können auch Bürger in den Beirat berufen werden, die ihren Wohnsitz nicht in Cottbus haben.

Dem Aufruf des GB II der Stadt Cottbus/Chósebus zur Mitarbeit folgten insgesamt 4 Neubewerbungen. 6 Mitglieder des bisherigen Beirats haben die Fortsetzung ihrer Mitarbeit angeboten.

Die Berufung der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates gemäß § 35 des Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz vom 21.01.2013 bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung vom 30.11.1993, erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus nach Beschluss im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Durch den Fachbereich Umwelt und Natur wird das Vorliegen der fachlichen Kriterien der Bewerber gemäß § 1 NSchBV geprüft. Anschließend wird ein Personenkreis empfohlen, der für die Berufung in Frage kommt. Dieser Personenkreis wird den Mitgliedern des Umweltausschusses am 15. Januar 2019 vorgestellt.

Der Naturschutzbeirat soll aus insgesamt 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern bestehen. In Würdigung der bisherigen Arbeit der Mitglieder, die ihre Arbeit auch in der folgenden Amtsperiode fortsetzen möchten, wurden diese als Mitglieder benannt. Des Weiteren soll Herr Harald Wilken vor dem Hintergrund seiner Position als Beisitzer beim Landesvorstand des NABU-Brandenburg als 7. Mitglied des NSB Cottbus berufen werden. Die drei weiteren Neubewerber werden in Folge als stellvertretende Mitglieder berufen.

Nach Prüfung des Vorliegens der fachlichen Kriterien durch den Fachbereich Umwelt und Natur und der Vorstellung des seitens der Verwaltung (FB 72) empfohlenen Personenkreises für eine solche Berufung vor Mitgliedern des Umweltausschusses werden die in der Anlage 1 für eine Beiratstätigkeit in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Die Verfahrensführung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Naturschutzbeiräteverordnung.

Die finanziellen Mittel haben bereits in der Vergangenheit bereitgestanden und sind auch aktuell haushaltsrechtlich gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

300,00 Euro/Haushaltsjahr

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Produkt: 055 554 010/Sachkonto 5411200

3. Folgekosten:

300,00 Euro/Haushaltsjahr